



Pflichtverletzung & WhatsApp Chat
Sind Äußerungen im WhatsApp-Chat ein Kündigungsgrund?
Landesozialgericht Berlin-Brandenburg, Urteil 19.07.2021
[Aktenzeichen 21 Sa 1291/20]

8#Stand: 23.11.2021

Vereine, die sich im Bereich der Flüchtlingshilfe engagieren, müssen gegenüber geflüchteten Menschen glaubwürdig auftreten. Das gilt gleichermaßen für die Gewinnung ehrenamtlicher Unterstützung und hauptamtlichen Personals. Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (LAG) hat geklärt, ob sich ein Verein von einem Mitarbeiter trennen kann, der sich illoyal äußert.

Der Verein war überwiegend in der Flüchtlingshilfe tätig. Seine Arbeit wurde in erheblichem Umfang ehrenamtlich unterstützt. Im Zuge der Kündigung eines anderen Beschäftigten erhielt der Verein Kenntnis von einem über WhatsApp geführten Chat zwischen dem technischen Leiter, diesem Beschäftigten und einer weiteren Beschäftigten. Im Rahmen des Chats äußerte sich der technische Leiter ebenso wie die beiden anderen Beschäftigten **in menschenverachtender Weise** über Geflüchtete und herabwürdigend über Helferinnen und Helfer. Hierüber wurde auch in der Presse berichtet. Daraufhin kündigte der Verein unter anderem das Arbeitsverhältnis mit dem technischen Leiter fristgemäß.

Das LAG hat die Kündigung für unwirksam erklärt. Eine die Kündigung rechtfertigende Pflichtverletzung könne nicht festgestellt werden. Denn es habe sich um eine **vertrauliche Kommunikation** gehandelt, die unter den Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts falle. Der Chat sei in einem sehr kleinen Kreis mit privaten Handys geführt worden und erkennbar nicht auf Weitergabe an Dritte, sondern auf Vertraulichkeit ausgelegt gewesen. Auch hätten keine besonderen Loyalitätspflichten bestanden, weil der Gekündigte als technischer Leiter keine unmittelbaren Betreuungsaufgaben wahrzunehmen habe.

Hinweis Das LAG hat das Arbeitsverhältnis jedoch auf Antrag des Vereins gegen Zahlung einer **Abfindung** aufgelöst. Dieser Antrag war erfolgreich, weil keine den Betriebszwecken dienliche Zusammenarbeit mehr zu erwarten gewesen sei.